

Beschluss

Karlsruher Erklärung
zu Terror und Sicherheit,
Flucht und Integration

Weltweit richtet der islamistische Terrorismus seinen mörderischen Hass und seine zerstörerische Gewalt gegen unschuldige Menschen und gegen die freie und offene Gesellschaft insgesamt. Vor dieser Gewalt, vor Bürgerkrieg, diktatorischen Regierungen und wirtschaftlichem Elend suchen Millionen von Menschen Schutz und Sicherheit. Sie sind auf der Flucht innerhalb ihrer Heimatländer und leben in großer Zahl als Flüchtlinge in den Nachbarstaaten der Region. Aus Verzweiflung über die Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit ihrer Situation haben sich viele von ihnen in den vergangenen Monaten auf den Weg zu uns nach Deutschland und Europa gemacht.

Unser Land hat in der Vergangenheit enorm von der Globalisierung profitiert. Nun erfahren wir, dass Globalisierung auch bedeuten kann, dass scheinbar weit entfernte Konflikte ihre Wirkung bis tief in das Herz Europas haben.

Als Folge dieser Entwicklung sehen wir uns der größten Zahl von Flüchtlingen seit Ende des Zweiten Weltkrieges gegenüber. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Flüchtlings- und Migrationsbewegung stellen unser Land auf allen Ebenen – in den Kommunen, in den Ländern und im Bund – vor eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte überhaupt.

Viele Menschen machen sich Sorgen wegen der Auswirkungen, die für unser Land, für unser Zusammenleben und für sie selbst mit der Aufnahme so vieler Menschen in so kurzer Zeit verbunden sind. Dabei geht es vor allem um Auswirkungen auf die Integrationskraft unserer Gesellschaft, um Fragen der Leistungsfähigkeit unseres Arbeitsmarktes und unserer sozialen Sicherungssysteme, um unsere kulturelle Entwicklung und die Stabilität und Entwicklung der Europäischen Union. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst, und wir greifen sie aktiv auf.

In dieser schwierigen Situation sieht sich die CDU in einer besonderen Verantwortung. Aufgrund langjähriger guter Erfahrung mit der Politik der Union haben die Menschen in Deutschland großes Vertrauen in unsere Fähigkeit, auch schwierigste Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Sie erwarten von uns zu Recht, dass wir auch jetzt national und international Führungsverantwortung für eine nachhaltig gute Lösung übernehmen.

Die CDU ist entschlossen, dieser Verantwortung gerecht zu werden: Wir sind überzeugt, dass Deutschland diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen und dass unser Land gestärkt aus dieser Bewährungsprobe hervorgehen wird. Ganz so, wie Deutschland auch nach der Bewältigung der großen internationalen Banken- und Finanzkrise stärker war und ist als zuvor.

Für einen starken Staat: Sicherheit erhöhen, Terror bekämpfen

Die CDU ist die Partei der Inneren Sicherheit. Ein starker Staat, der die Freiheit und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann, gehört unverbrüchlich zum programmatischen Kern der CDU. Freiheit und Sicherheit sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander: Sicherheit ist eine Voraussetzung für Freiheit. Nur wenn Äußere und Innere Sicherheit ausreichend gewährleistet sind, ist gelebte Freiheit für jeden einzelnen möglich.

Wir stehen deshalb seit jeher an der Seite der Polizisten, Soldaten und anderen Sicherheitsbehörden, die tagtäglich mit großem persönlichen Einsatz unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere Sicherheit schützen. Ihre verantwortungsvolle Arbeit verdient unseren hohen Respekt. Wir sind ihnen dankbar und werden ihre Arbeit auch weiterhin politisch, rechtlich, praktisch und finanziell nachdrücklich unterstützen und sie gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz nehmen.

Die schrecklichen Attentate von Paris erfüllen uns mit tiefem Mitgefühl für unsere französischen Nachbarn und Freunde. Wir stehen solidarisch an der Seite Frankreichs in der Trauer um die Opfer und im Kampf gegen den Terror.

Der brutale und hinterhältige Angriff galt aber nicht nur Frankreich und den Franzosen: Der islamistische Terror richtet sich gegen die gesamte freie Welt, gegen unsere Art zu denken und gegen unsere Art zu leben und damit auch gegen Deutschland. Es hat sich gezeigt, dass der islamistische Terrorismus kein einzelnes oder vorübergehendes Phänomen, sondern eine allgegenwärtige Bedrohung ist. Anschläge wie in New York, Madrid, London, Tunesien, Istanbul, Bamako und Paris kann es jederzeit auch in anderen Ländern einschließlich Deutschlands geben.

Diese Gefährdung nehmen wir ernst und sind entschlossen, den islamistischen Terrorismus mit aller Härte und Entschiedenheit zu bekämpfen.

Die stärkste Antwort, die wir den Terroristen geben können, besteht darin, dass wir unser Leben und unsere Werte weiterhin so leben wie bisher: Selbstbewusst und frei, mitmenschlich und engagiert. Damit dies dauerhaft möglich bleibt, ergreifen wir konsequent und entschlossen die notwendigen sicherheitspolitischen Maßnahmen nach innen und nach außen:

1. Mit der Bewaffnung und Ausbildung der Peschmerga haben wir bereits einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass der IS im Nordirak bekämpft und zurückgedrängt werden konnte.
2. Der Bundeswehreininsatz, den der Deutsche Bundestag am 4. Dezember mit großer Mehrheit beschlossen hat, dient der Bekämpfung und Zerstörung des sogenannten Islamischen Staates (IS) und seiner terroristischen Handlungsmöglichkeiten in Syrien, in der Nachbarregion und in Europa. Indem wir die Internationale Allianz und Frankreich noch stärker als bisher unterstützen, leisten wir auch einen wirksamen Beitrag zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger vor terroristischen Anschlägen, die vom IS aus dem Ausland geplant und vorbereitet werden.
3. Auf europäischer Ebene müssen nicht zuletzt die Terroranschläge von Paris dazu führen, dass Europa die bestehende Terrorismus-Bekämpfungsstrategie umfassend überprüft und zu einem wirksamen Instrument mit deutlichem europäischen Mehrwert weiterentwickelt. Deutschland ist bereit, dabei an vorderster Stelle mitzuwirken.
4. Die CDU tritt auf europäischer Ebene für einen bestmöglichen Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden ein. Europol soll um ein europäisches Anti-Terror-Zentrum erweitert werden. Durch eine Verbesserung des Schengen Informationssystems ist es bereits gelungen, Reisebewegungen von sogenannten ausländischen Kämpfern besser zu erkennen und zu verhindern. Das

Schengen Informationssystem und das Visa Informationssystem müssen eine starke Basis zur Verhinderung terroristischer Anschläge in Europa sein.

5. Wir fordern die zügige Einführung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters für die EU-Außengrenzen, wie es von den EU-Innenministern bereits seit vielen Jahren beschlossen, aber immer noch nicht umgesetzt ist.
6. Den nach jahrelangen Verhandlungen jetzt beschlossenen Austausch über Fluggastdaten wollen wir rasch umsetzen, um Reisebewegungen von Terroristen und Gefährdern besser nachvollziehen zu können.
7. Insbesondere die Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak, die tagtäglich zu uns kommen, fliehen vor Gewalt und Terrorismus, sie sind Opfer des Terrorismus, nicht Täter. Deshalb werden wir einen Missbrauch der aktuellen terroristischen Gefährdung zur Diskreditierung unschuldiger Menschen nicht zulassen.
8. Um zu verhindern, dass die Not der Flüchtlinge zur Einschleusung von Terroristen missbraucht wird, um unerkannt nach Europa zu gelangen, soll es in Zukunft wieder bei jedem Asylbewerber eine Anhörung geben, um die Identität des Betroffenen zweifelsfrei feststellen und Sicherheitsüberprüfungen vornehmen zu können.
9. Wir wollen Ombudsstellen, an die sich Flüchtlinge und Bürger wenden können, wenn sie bei Flüchtlingen oder Asylbewerbern eine Nähe zum IS oder zu anderen Terrororganisationen befürchten oder wahrnehmen. Bei Personen, die dem IS angehören oder diesen unterstützen, müssen die Asylverfahren sofort abgeschlossen werden und müssen die Betroffenen umgehend unser Land verlassen.
10. Wir haben bereits auf unserem letzten Parteitag, also noch vor dem barbarischen Anschlag auf das französische Magazin „Charlie Hebdo“ und dem koscheren Supermarkt mit einem Leitantrag zur Inneren Sicherheit ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, das unverändert Gültigkeit besitzt. Zu Beginn des Jahres hat die unionsgeführte Bundesregierung zudem ein umfangreiches Sicherheitspaket vereinbart. Mit dem Beschluss des Bundestages zum Haushalt 2016

werden die Sicherheitsbehörden des Bundes in beispiellosem Maße gestärkt: Insgesamt erhalten sie rund 4.000 Stellen zusätzlich, ihre Ausrüstung wird erheblich verbessert. Auch dies wird die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöhen.

11. Die CDU tritt für eine Nationale Präventionsstrategie gegen islamistische Radikalisierung ein. Die Beratungsstellen zur Verhinderung von Radikalisierung wollen wir stärken.
12. Die Werbung für terroristische Organisationen kann sich heute durch das Internet besonders rasch verbreiten. Sie ist der geistige Nährboden für terroristische Gewalt. Wir wollen die Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen unter Strafe stellen und konsequent gegen die salafistische Szene vorgehen. Nahezu jeder, der aus Deutschland in den Dschihad zieht, hatte vor seiner Ausreise Kontakt zu Salafisten.
13. Wir fordern die Betreiber von sozialen Netzwerken, Plattformen und Internetseiten auf, selbständig und erst recht nach Aufforderung gewaltverherrlichende Inhalte und erst recht Propaganda für Salafismus, IS und Terror aus dem Netz zu entfernen.
14. Wir wollen den islamistischen Spendensammelvereinen die Grundlage entziehen. Sanktionen bei einem Verstoß gegen das Vereinsverbot wollen wir weiter und härter fassen.
15. Den vielen friedliebenden bei uns lebenden Muslimen und Verbänden sind wir für ihre klare Distanzierung vom islamistischen Terrorismus dankbar. Wir suchen den Schulterschluss mit ihnen. Deshalb war und ist der Dialog mit dem Islam, den wir im Jahre 2006 mit der „Deutschen Islam Konferenz“ begonnen haben, richtig und zukunftsweisend. Die muslimischen Verbände sind gefordert, gemeinsam mit den staatlichen Stellen und allen gesellschaftlichen Kräften aktiv bei der Verhinderung von Radikalisierung und Rekrutierung mitzuwirken.
16. Die Unterstützer des islamistischen Terrorismus dürfen in unserem Land keinen Vorbereitungs- oder Rückzugsraum finden. Wir haben deshalb das Reisen in

terroristischer Absicht unter Strafe gestellt. Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, Extremisten nicht nur den Pass, sondern auch den Personalausweis zu entziehen, um sie an einer Ausreise zu hindern. Beide Änderungen haben sich in der Praxis als ausgesprochen erfolgreich erwiesen.

17. Wir haben einen neuen Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung eingeführt. Auf dieser Grundlage müssen nun die Finanzquellen des internationalen Terrorismus konsequent ausgetrocknet werden. Deshalb wollen wir ermöglichen, dass auch innereuropäische Finanztransfers zur Terrorismus-Bekämpfung überwacht werden. Dies muss für Bargeld wie für aufladbare Geld- und Kreditkarten gelten.
18. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein Bekenntnis und eine Treuepflicht: Staatsbürger und Staat stehen füreinander ein. Wer sich einer terroristischen Armee anschließt, kündigt dieses Treueverhältnis auf und dokumentiert seine Abkehr von unseren Werten. Wir treten deshalb mit Nachdruck dafür ein, dass Personen, die im Ausland für eine Terrormiliz kämpfen und neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren.
19. Wer nach Einschätzung unserer Sicherheitsbehörden zu Straftaten von erheblicher Bedeutung bereit ist, weil er islamistischen Fanatikern nahesteht, muss im Blick der Sicherheitsbehörden sein. Solche Personen, die von Polizei oder Verfassungsschutz als „Gefährder“ angesehen werden, müssen mit den rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln stärker beobachtet werden. Der konsequente und regelmäßige Datenaustausch über solche Gefährder zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Wir fordern insbesondere auch die rot-grün regierten Länder auf, in der Beobachtung und Bekämpfung radikal-religiöser Gruppen einen Schwerpunkt der Arbeit der Sicherheitsorgane zu legen und diese personell, technisch und organisatorisch entsprechend aufzustellen. Wir dürfen und wollen ihnen keine Gelegenheit geben, Anschläge zu verüben. Sie sollen sich regelmäßig bei den örtlichen Behörden melden müssen. Wir werden prüfen, inwieweit etwa bei besonders schweren Gefährdungslagen auch ein Einsatz von elektronischen Fußfesseln zu einem Mehr an Sicherheit beitragen kann.

20. Um neue Anhänger in unserem Land zu gewinnen, sind Terrororganisationen vor allem im Internet, auf Twitter, Facebook, Instagram oder anderen sozialen Netzwerken aktiv. Oft sind die bei der Internetnutzung anfallenden Verbindungsdaten die einzige Spur, die zu den Terrororganisationen führt. Dank des beharrlichen Drängens der CDU ist es in diesem Jahr gelungen, erneut Speicherfristen für Verbindungsdaten einzuführen (sogenannte „Vorratsdatenspeicherung“). Die Nutzung dieser Daten wollen wir in Zukunft auch den Verfassungsschutzbehörden ermöglichen.
21. Die Sicherheitsbehörden müssen technisch so ausgerüstet sein, dass sie ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen können. Dies gilt auch im digitalen Zeitalter. Gerade bei der Überwachung verschlüsselter Internet-Kommunikation müssen wir mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Den rechtlichen Befugnissen müssen angesichts des rasanten technischen Fortschritts auch die technischen Fähigkeiten entsprechen. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für die wirksame Überwachung auch verschlüsselter Kommunikation (sogenannte „Quellen-TKÜ“) ein und wollen den Verfassungsschutzbehörden die Befugnis zur „Online-Durchsuchung“ zur Vorbeugung vor terroristischen Aktivitäten geben.

Derzeit ist es in Deutschland möglich, Prepaid-Mobilfunkkarten ohne eindeutigen Identitätsnachweis zu erwerben und in Betrieb zu nehmen. Dadurch lassen sich Kommunikationswege verschleiern, was die Arbeit der Ermittlungsbehörden erheblich erschwert. Daher wollen wir eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen prüfen, damit die Aktivierung von Prepaid-Mobilfunkkarten ohne Ausweisprüfung künftig nicht mehr möglich ist.

Menschen in Not helfen, Migration ordnen, steuern und reduzieren

So wie die CDU die Partei der Inneren Sicherheit ist, tritt sie auch seit jeher für eine vernünftige Ordnung und Steuerung von Migration ein: Als in den 90er Jahren die Zahl der Asylbewerber, die aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kamen, enorm

anstieg, haben wir erfolgreich für die notwendigen rechtlichen Änderungen und für eine konsequente Rückführungspolitik gesorgt.

Wir haben die Interessen der Menschen in Deutschland fest im Blick. Wir sind entschlossen, den Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen durch wirksame Maßnahmen spürbar zu verringern. Denn ein Andauern des aktuellen Zuzugs würde Staat und Gesellschaft, auch in einem Land wie Deutschland, auf Dauer überfordern. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten viel durchgesetzt. Angefangen bei der Erhöhung der Abschiebungszahlen bis hin zur größten Verschärfung des Asylrechts seit 20 Jahren. Die CDU setzt sich in Deutschland, in Europa und in der internationalen Staatengemeinschaft mit Nachdruck für weitere Schritte ein.

Als Christdemokraten, die der europäischen Werteordnung und dem christlichen Menschenbild besonders verpflichtet sind, standen und stehen wir aber auch seit jeher zu unserer humanitären Verantwortung. Deshalb helfen wir Menschen, die in großer Not zu uns kommen, weil sie politisch verfolgt werden oder aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention einen Schutzanspruch haben. So haben wir in der Vergangenheit unter wirtschaftlich viel schwierigeren Bedingungen als heute vielen Boat-People aus Vietnam, tamilischen Flüchtlingen aus Sri Lanka oder hunderttausenden Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina dauerhaft oder zeitlich begrenzt Schutz und Aufenthalt in Deutschland geboten.

Auch jetzt sind viele hunderttausend Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Diktatur, islamistischem Terror und Bürgerkrieg. Wir sind fest entschlossen, unserer humanitären Verantwortung auch diesmal gerecht zu werden.

Unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger stellen diesen Willen jeden Tag aufs Neue unter Beweis. Ankommende Flüchtlinge treffen auf großes Mitgefühl und Hilfsbereitschaft. Unsere Städte und Gemeinden leisten unter schwierigsten Bedingungen Herausragendes. Die unermüdliche Einsatzbereitschaft der vielen tausend haupt- und ehrenamtlichen Helfer ist beispiellos und verdient unsere Bewunderung, unseren Dank, unsere Anerkennung und unseren Respekt. Dies gilt auch für die „helfenden Hände“ der Bundeswehr. Sie alle geben eine humanitäre Empfehlung für ganz Deutschland ab und

tragen entscheidend dazu bei, dass die menschenwürdige Aufnahme und Versorgung von so vielen Menschen überhaupt möglich ist.

Neben dieser großen Hilfsbereitschaft müssen wir in den letzten Monaten leider auch eine zunehmende Zahl von Angriffen auf Asylbewerber, Flüchtlinge und ihre Einrichtungen verzeichnen. Diese Angriffe sind widerwärtig. Darüber hinaus gilt: Gleichgültig wer und aus welchen Gründen jemand zu uns kommt: Jeder Mensch, ganz gleich ob sein Antrag auf Schutz schlussendlich anerkannt oder abgelehnt wird, hat ein Recht darauf, dass er anständig behandelt wird und keine Furcht oder Angst haben muss. Hetze und Gewalt, egal von wem sie ausgehen, müssen strafrechtlich verfolgt und politisch geächtet werden.

Es gibt keine Rechtfertigung für Ausschreitungen und Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Dort, wo es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen in Flüchtlingsunterkünften kommt, greifen wir entschlossen durch. Dabei gilt unser besonderes Augenmerk auch dem Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und dem Schutz von Kindern. Bei der Unterbringung achten wir besonders auf Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen von allein reisenden Frauen und Familien mit Kindern Rechnung tragen.

Das große Ausmaß der Flüchtlingsbewegung ist auch eine eindrucksvolle Abkehr von menschenverachtendem religiösen Fanatismus und ein Vertrauensbeweis in unsere westlich-abendländischen Werte, die zur Herausbildung der universellen Freiheits- und Menschenrechte so entscheidend beigetragen haben.

Viele Flüchtlinge, die sich auf der Flucht vor Terror und Krieg auf den Weg nach Europa machen, wollen nach Deutschland, um hier dauerhaft oder jedenfalls so lange zu bleiben, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Darin zeigt sich auch das enorme Ansehen, das sich unser Land in den letzten Jahrzehnten überall auf der Welt erworben hat. Unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, das hohe Maß an Innerer und Äußerer Sicherheit, unsere herausragende wirtschaftliche Stärke, unser eindrucksvolles Niveau an Bildung, Sozial- und Umweltschutz machen Deutschland in den Augen dieser Flüchtlinge zu einem Land, mit dem sie ihre ganze Hoffnung auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Kinder verbinden. Deutschland hat starke Schultern und ist bereit, seinen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Doch kein Land, auch nicht Deutschland, kann eine solche

Hoffnung alleine erfüllen. Wir brauchen eine Lösung, die tatsächlich nachhaltig und damit auch dauerhaft wirkt. Eine solche Lösung kann im deutschen und europäischen Interesse nur in gemeinsamer europäischer Solidarität und in enger Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlingsbewegung funktionieren. Für die Bewältigung dieser globalen Herausforderung arbeiten wir entschlossen und mit ganzer Kraft.

So wird es gelingen, die Zahl der Flüchtlinge spürbar zu reduzieren. Das wollen wir erreichen, indem wir

- die Migration ordnen, insbesondere die Außengrenzen schützen und den Schleusern das Handwerk legen,
- die Migration steuern und insbesondere abgelehnte Asylbewerber zügig zurückführen, sowie eine faire europäische Verteilung schutzbedürftiger Bewerber erreichen und
- die Fluchtursachen durch Hilfen für Transit- und Herkunftsländer bekämpfen.

Dadurch sichern wir gesellschaftliche Akzeptanz, vermeiden Überforderungen und schaffen die Voraussetzungen für ein Gelingen der Integration für diejenigen Flüchtlinge, die für längere Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben werden.

Für die CDU sind folgende Maßnahmen vorrangig:

1. Wir wollen die Ursachen beseitigen, die Millionen von Menschen aus ihrer Heimat vertrieben haben. Dazu gehört insbesondere auch die Schaffung einer dauerhaft stabilen und sicheren Friedensordnung für Syrien, sowie die Stabilisierung der demokratisch gewählten Regierungen in Afghanistan und im Irak. Wir begrüßen die Syrien-Gespräche in Wien und fordern die Beteiligten auf, die staatliche Integrität Syriens zu wahren, den IS und andere terroristische Gruppierungen entschieden zu bekämpfen und freie Wahlen zu ermöglichen.

2. Wir wollen den Beitrag der Entwicklungshilfe zur gezielten Bekämpfung von Ursachen von Flucht und Migration stärken. Wo es zur Bewältigung der Krise hilft, wollen wir mehr Entwicklungshilfe einsetzen und weniger dort, wo sich die Regierungen jeder Kooperation, z. B. bei der Rücknahme illegaler Migranten, verweigern.
3. Wir wollen erreichen, dass mehr Flüchtlinge in ihrer Heimatregion bleiben können, bis es wieder eine Möglichkeit zur Rückkehr in das eigene Land gibt. Deshalb muss vor allem im Libanon, im Irak, in Jordanien und in der Türkei die Situation der dort innerhalb und außerhalb von Flüchtlingslagern Lebenden umgehend verbessert werden. Die Versorgung der Flüchtlinge muss auf ein menschenwürdiges Niveau erhöht werden, sie brauchen Zugang zum legalen Arbeitsmarkt und zu schulischer Ausbildung für ihre Kinder. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitgliedstaaten der EU, aber auch Bundesländer und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft Patenschaften für einzelne Flüchtlingslager und -einrichtungen übernehmen können. Um Fehlentwicklungen in Zukunft besser vorherzusehen und ihnen entgegen zu steuern, wollen wir prüfen, ob eine Stabsstelle auf nationaler und europäischer Ebene angesiedelt werden kann.
4. Deutschland wird ebenso wie die USA und andere Partner sein militärisches Engagement in Afghanistan verlängern und so die Menschen in Afghanistan weiter beschützen. Hilfsorganisationen müssen finanziell so ausgestattet werden, dass Binnenflüchtlingen schnell geholfen werden kann, damit sie in ihre Heimatregion zurückkehren oder andernorts in Afghanistan eine neue Existenz aufbauen können. Dadurch gewährleisten wir auch, dass innerstaatliche Fluchtalternativen erhalten und abgelehnte Asylbewerber dorthin zurückgeführt werden können.
5. Der Türkei kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der gegenwärtigen Situation zu, weil dort bereits mehr als zwei Millionen Flüchtlinge leben und alle Flüchtlinge, die aus den Ländern des Mittleren und Nahen Ostens nach Europa kommen, die Türkei als Transitland nutzen. Deutschland, Europa und die Türkei haben eine gemeinsame Verantwortung, weil nur durch ihre Zusammenarbeit eine humanitär vertretbare und dauerhafte Lösung gefunden werden kann. Deshalb

begrüßen wir die Ergebnisse des EU/Türkei-Gipfels und setzen uns für eine rasche Umsetzung seiner Ergebnisse ein.

6. Dazu gehören die größtmögliche Unterbindung der illegalen Migration durch eine gemeinsame und entschiedene Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität, die finanzielle Unterstützung der Türkei bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, die Vereinbarung eines legalen Flüchtlingskontingents für die EU insgesamt, die Bereitschaft der Türkei zur Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen und die damit verknüpften Verhandlungen zur Visumfreiheit sowie die Eröffnung neuer Kapitel in den laufenden Verhandlungen. Die Verhandlungen zur Visumfreiheit müssen sorgsam mit unseren Sicherheitsinteressen in Übereinstimmung gebracht werden.
7. Die Schaffung des Schengen-Raumes ohne Grenzkontrollen an den Binnengrenzen gehört zu den großen Errungenschaften der Europäischen Integration, die wir für die Zukunft bewahren und ausbauen wollen. Wir werden den strikten Schutz der Außengrenzen der EU, der zurzeit nicht gewährleistet ist, wiederherstellen und dazu gemeinsam mit unseren europäischen Partnern auch die europäische Grenzschutzagentur Frontex stärken, zu einer europäischen Küstenwache und so zu einer europäischen Grenzschutzpolizei ausbauen. Nur wenn das gelingt, wird das Funktionieren des Schengen-Raumes dauerhaft aufrechterhalten werden können.
8. Mit der Schengen-konformen Einführung von Grenzkontrollen am 13. September 2015 haben wir bereits einen wichtigen Schritt zur Wahrung unserer Inneren Sicherheit getan. Dadurch wurde es möglich, Straftäter, Gefährder und Schleuser bereits an der Grenze zu identifizieren und Straftaten zu ahnden. Zu diesem Zwecke sind derartige Kontrollen so lange unverzichtbar und ggf. zu intensivieren, bis eine strikte und Schengen-konforme Kontrolle der Außengrenze gewährleistet ist.
9. Wir werden die Schwächen des Dublin III-Verfahrens überwinden und dafür sorgen, dass die bereits beschlossene Einrichtung sogenannter „Hotspots“ in Griechenland und in Italien in Verantwortung der Europäischen Union schnellstmöglich umgesetzt wird. Diese Hotspots müssen die ankommenden Flüchtlinge nicht nur registrieren,

sondern Schutzbedürftige in die Mitgliedstaaten der EU verteilen, sowie Nichtschutzbedürftige aus den Hotspots in ihre Herkunftsländer zurückführen. Wir werden die europäische Asylagentur EASO stärken und ausbauen, damit sie ihren Aufgaben besser gerecht werden kann.

10. Wir setzen uns für ein einheitliches europäisches Asylsystem ein. Dazu gehören europaweit ähnliche Entscheidungsmaßstäbe sowie Maßnahmen, die den Missbrauch des Asylrechts wirksam verhindern.
11. Wir bestehen auf europäischer Solidarität in der Flüchtlingskrise und fordern die Europäische Kommission auf, für die zügige Umsetzung der bereits beschlossenen Verteilung von 160.000 Flüchtlingen Sorge zu tragen. Wir sehen dies als ersten Schritt, um zu einer dauerhaften, fairen und gerechten Lastenverteilung zu gelangen.
12. Wir sind der Überzeugung, dass zur Ordnung und Steuerung der Flüchtlingsbewegung und zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen eine klare Trennung zwischen den wirklich Schutzbedürftigen und denjenigen gehört, die aus anderen, vorwiegend wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Die Union hat in den letzten Monaten erreicht, dass Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro, Serbien, Kosovo und Mazedonien als sichere Herkunftsländer eingestuft wurden. Gleichzeitig haben wir für Angehörige dieser Länder Möglichkeiten der legalen Migration zur Arbeitsaufnahme in Deutschland geschaffen. Inzwischen ist die Zahl der Asylbewerber aus diesen Ländern um über 90 Prozent gesunken.
13. Wir setzen uns für die zügige Rückführung aller abgelehnten Asylbewerber in ihre Herkunftsländer ein. Wir erkennen an, dass sich die Zahl der abgeschobenen oder freiwillig zurückkehrenden Asylbewerber in den letzten Monaten deutlich erhöht hat; sie muss aber noch wesentlich gesteigert werden, damit künftige Asylbewerber aus diesen Ländern von der Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens überzeugt werden. Dazu gehört auch eine klarere Formulierung der Regelungen medizinischer Abschiebehindernisse, damit diese nicht mehr missbraucht werden können. Des Weiteren ist es notwendig, im Rahmen des Asylverfahrens strafrechtliche Vorwürfe stärker zu berücksichtigen. Asylberechtigte und Flüchtlinge ebenso wie Personen,

die sich im Verfahren dazu befinden, sollen ihren Aufenthaltsstatus künftig bereits verlieren, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von deutlich unter drei Jahren, so die bisherige Regelung, verurteilt wurden. Die Möglichkeit, den Aufenthalt in Deutschland dadurch zu verlängern, dass abgelehnte Asylbewerber Folgeanträge stellen, wollen wir einschränken.

14. Durch die Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, Verfahren erheblich zu beschleunigen, und soziale Anreize zum Verbleib in Deutschland zu reduzieren (Asylpaket I). Wir fordern alle Bundesländer, insbesondere auch diejenigen mit rot-grünen Koalitionen, auf, die eröffneten Möglichkeiten umfassend umzusetzen, damit die Ziele der Neuregelung auch tatsächlich erreicht werden können. Hierzu gehören die Verringerung der Bargeldleistungen und der Wegfall der Asylbewerberleistungen, wenn abgelehnte Asylbewerber nicht ausreisen oder ihre Ausreise verhindern. Weitere Vereinfachungen des Asylverfahrens und der gerichtlichen Verfahren werden wir angehen.
15. Asylbewerber werden bereits heute in Deutschland medizinisch ordentlich versorgt: Ein Flüchtling, der akut erkrankt ist oder unter Schmerzen leidet, kann sich auf eine Versorgung verlassen. Zugleich wird die Situation besonders schutzbedürftiger Personen, wie zum Beispiel Schwangerer, Kinder und Jugendlicher sowie behinderter Menschen, angemessen berücksichtigt. Kinder und Jugendliche erhalten über die Leistungen gemäß Asylbewerbergesetz hinaus Krankenhilfeleistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG).

Eine Leistungsausweitung auf das umfassende Versorgungsniveau der Gesetzlichen Krankenversicherung vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland an wird es aber mit der CDU nicht geben, denn wir wollen jeden Anreiz vermeiden, dass offenkundig nicht Schutzbedürftige in Deutschland einen Antrag auf Schutz stellen. Die Einführung einer Gesundheitskarte in den Ländern zur Abrechnung der Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz werden wir insofern aufmerksam begleiten.

16. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in den vergangenen Wochen bereits erhebliche Fortschritte bei der Bearbeitung und Entscheidung von Asylanträgen erzielt. Wir wissen um die enorme Belastung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch derjenigen, die in großer Zahl in den vergangenen Wochen neu hinzugekommen sind. Wir haben dafür gesorgt, dass zusätzlich zu dem schon erfolgten Stellenaufwuchs noch einmal 4.000 Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden können. Die CDU wird sich auch künftig dafür einsetzen, die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit des BAMF weiter zu erhöhen.
17. Mit der Einführung eines Ankunftsausweises und einer Flüchtlingsdatenbank schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen künftig wesentlich schneller und wirksamer erfolgen kann. Dazu gehört, dass wir die Registrierung zur Voraussetzung zur Stellung eines Asylantrages und zur Gewährung von Leistungen machen. Damit verhindern wir auch, dass Flüchtlinge die für sie vorgesehene Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und sich selbst einer anderen Aufnahmeeinrichtung „zuweisen“. Ebenso werden wir beschleunigte Verfahren insbesondere für Bewerber aus sicheren Herkunftsländern einrichten: In besonderen Aufnahme-Einrichtungen sollen Antragstellung, Entscheidung und Rechtsmittelverfahren innerhalb von vier Wochen zum Abschluss gebracht werden und die Rückführung unmittelbar aus diesen Einrichtungen erfolgen.
18. Wir müssen zusätzliche Wanderungsbewegungen in die Großstädte und Ballungsräume verhindern und eine gleichmäßige Verteilung in Deutschland gewährleisten. Wir wollen deshalb prüfen, ob eine Wohnsitzauflage, zeitlich begrenzt, für anerkannte Flüchtlinge ohne eigenes Einkommen eingeführt werden sollte. Eine gezielte auch finanziell geförderte Integrationspolitik in den ländlichen Räumen muss die Ballungsräume entlasten und neue Chancen für die ländlichen Räume eröffnen.
19. Insbesondere durch die Übernahme der Kosten für das Asylbewerberleistungsrecht hat die CDU durchgesetzt, dass Länder und Kommunen in Höhe von mehreren Milliarden Euro jährlich strukturell entlastet werden.

20. Die CDU ist die Partei der Familie. Wir wissen, dass gerade Frauen und Kinder die verletzlichsten unter den Flüchtlingen sind. Sie wachsen auf der Flucht oft über ihre Kräfte hinaus. Die hohe Zahl von Flüchtlingen stellt alle Beteiligten vor große Probleme beim Familiennachzug. Schon jetzt ist die Bearbeitungszeit für Anträge enorm gestiegen und eine rasche Entscheidung schon aus praktischen Gründen in vielen Fällen nicht möglich. Deshalb wollen wir bei denjenigen, die keine Flüchtlingsanerkennung erhalten und nur „subsidiär“ geschützt sind, die Spielräume des internationalen Rechts nutzen und den Familiennachzug für eine Dauer von zwei Jahren aussetzen.

Integration sichern und gestalten: Fördern und Fordern

Viele Flüchtlinge, die jetzt nach Deutschland kommen und anerkannt werden, wollen so schnell wie möglich wieder in ihre alte Heimat zurückkehren, sobald sich die Verhältnisse dort zum Besseren gewendet haben. Dennoch werden viele andere bleiben, weil sie einen dauerhaften neuen Anfang wagen wollen.

Wir wollen diesen Menschen, die zeitlich befristet oder für immer in Deutschland Aufnahme finden, die Integration in unsere Staats- und Gesellschaftsordnung ermöglichen. Integration ist angewiesen auf die Offenheit derer, die hier schon leben, und Integration ist angewiesen auf die Bereitschaft derer, die zu uns kommen, unsere Art zu leben, unser Recht, unsere Kultur zu achten und unsere Sprache zu lernen.

Wir überlassen nicht denen das Feld, die Ängste schüren. Uns leiten unser christliches Menschenbild und die Rechts- und Werteordnung unseres Landes. Dieses Wertefundament gilt für alle – mit Rechten und Pflichten. Flüchtlinge brauchen eine ausgestreckte Hand. Flüchtlinge brauchen aber auch eine Hand, die ihnen den Weg weist, wie unser Zusammenleben funktioniert. Denn wenn Integration gelingt, stellen die Menschen, die zu uns kommen, für die deutsche Gesellschaft einen Gewinn dar.

Dabei leiten uns folgende Grundsätze und Überlegungen:

1. Integration besteht aus Fördern und Fordern. Sie ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung.
2. Wir wollen bei der großen Aufgabe der Integration Fehler der Vergangenheit vermeiden, das Entstehen von Parallelgesellschaften verhindern und bestehende Parallelstrukturen beseitigen. Ebenso wenig vermögen Forderungen nach „Multikulti“ einen Beitrag zur Lösung der Integrationsfrage zu leisten: „Multikulti“ ist gescheitert. Die neu Angekommenen sollen zu guten Nachbarn und Bürgern werden.
3. Deshalb strebt die CDU die Verabschiedung von Gesetzen des Bundes und der Länder an, in denen der Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Staat und Migrant in verständlicher Form festgelegt und vermittelt werden und der Integrationsprozess vorgezeichnet wird (Integrationspflichtgesetz). Wichtig ist, dass der Integrationsprozess für beide Seiten verpflichtend eingehalten wird. Wer sich dem dauerhaft verschließt, muss mit Nachteilen, zum Beispiel Leistungskürzungen, rechnen.
4. Zur Integration gehört ganz entscheidend das schnelle Erlernen der deutschen Sprache, das wir umfassend fördern und fordern werden. Schon in den letzten Jahren ist es durch frühkindliche Sprachförderung, Integrationskurse und moderne Integrationskonzepte gelungen, ein Auseinanderdriften von Mehrheitsgesellschaft und Migranten zu verhindern, zumindest dort, wo entsprechende Angebote zur Verfügung gestanden haben. Wir werden den Weg weitergehen und daher im kommenden Jahr die Zahl der Integrationskurse verdoppeln. Die große Mehrheit der anerkannten Flüchtlinge ist zum Erlernen unserer Sprache von sich aus bereit, und wir werden ihnen nach Kräften dabei helfen und sicherstellen, dass alle vorhandenen Möglichkeiten zum schulischen und außerschulischen Spracherwerb genutzt werden können. Die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen wollen wir für Frauen und Männer gleichermaßen verbindlich ausgestalten und gesetzlich verankern.
5. Auch das Erlernen kultureller, gesellschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse sowie von Alltagskompetenzen unserer Gesellschaft muss integraler Bestandteil dieser Angebote sein. Jedes Integrationsangebot muss – neben dem Spracherwerb – auch

die wesentlichen Verhaltensregeln und die zentralen Inhalte unserer Leitkultur vermitteln. So wird den Flüchtlingen und Asylbewerbern die notwendige Unterstützung gegeben, um sich in unserer Gesellschaft zu orientieren und zurechtzufinden.

6. Damit Integration erfolgreich ist, muss sie bereits in den Unterkünften beginnen und alle Lebensstationen eines Menschen umfassen. Das bedeutet Integration von Anfang an. In den Ländern und Kommunen brauchen wir dafür konkrete Politikkonzepte zur Integration in Kita, Schule, Berufsschule, Studium und Arbeitsleben.
7. Um die hohen wissenschaftlichen Standards im deutschen Bildungswesen weiterhin zu gewährleisten, muss die Studienplatzvergabe unter einheitlichen und geprüften Vorgaben erfolgen. Um Menschen mit schulischer und/oder akademischer Ausbildung, aber ohne gültige oder bewertbare Papiere eine Chance auf Teilhabe an der Hochschulbildung zu gewährleisten, sollen die Länder umfassende Eignungstests durchführen.
8. All das sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und für gesellschaftliche Teilhabe. Wir wollen, dass Flüchtlinge – Frauen wie Männer – mit guter Bleibeperspektive so schnell wie möglich Arbeit annehmen und so zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes durch eigene Anstrengung beitragen können. Deshalb haben wir bereits 2014 das Arbeitsverbot für Asylbewerber deutlich gelockert und ihnen die Arbeitsaufnahme nach drei Monaten gestattet. Dabei legen wir besonderes Augenmerk darauf, dass auch Frauen die gleichen Chancen wie Männer haben, eine Berufstätigkeit auszuüben. So wirken wir nicht nur Altersarmut entgegen, sondern fördern auch Emanzipation und gesellschaftliche Teilhabe. Die Integration der Mütter verbessert die Integrationschancen der Kinder. Wenn die Aufnahme einer regulären Beschäftigung nicht gelingt, müssen kurzfristig befristete Möglichkeiten einer sinnvollen Beschäftigung geprüft werden.
9. Je höher die Zahl der Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, desto niedriger die Kosten für unsere Sozialkassen und Kommunen. Auch zu einer gelungenen gesellschaftlichen Integration leistet ein reguläres Arbeitsverhältnis

einen immensen Beitrag. Deshalb müssen wir jungen Flüchtlingen eine Ausbildung ermöglichen und gering Qualifizierte durch Sonderprogramme etwa zur Wohnumfeldverbesserung an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Qualifizierten und kurzfristig qualifizierbaren Flüchtlingen dürfen wir bei der Arbeitsaufnahme keine Hürden in den Weg stellen.

10. Bei vielen Unternehmen gibt es eine große Bereitschaft, neu angekommenen Flüchtlingen bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch das Angebot von Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu helfen. Wir wollen sie dabei unterstützen, indem wir dafür sorgen, dass ihnen „vor Ort“ Ansprechpartner zur Verfügung stehen und dass die Verfahren so unbürokratisch wie möglich gestaltet werden. Hierzu ist es auch wichtig, dass die vorhandenen Qualifikationen (Bildungsabschluss, Berufsausbildung, Berufserfahrung, Sprachkompetenz) der Flüchtlinge frühzeitig erhoben und den Einrichtungen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen in Kooperation mit den Sozialpartnern Programme zur Bildung und Weiterbildung speziell für Flüchtlinge erarbeiten, um sie für den Wiederaufbau in den Heimatländern oder für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Wir werden frühzeitig individuelle und systematisierte Angebote zur Potentialanalyse, zur Berufsorientierung, zum Erreichen eines qualifizierenden Schulabschlusses und zum beruflichen Einstieg unterbreiten. Dabei setzen wir auf die bewährten Initiativen „Bildungsketten“ und „Assistierte Ausbildung“.
11. Das Gelingen der Integration entscheidet sich vor allem in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dabei sind verlässliche Strukturen und Angebote vor Ort entscheidend. Deshalb wollen wir die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen, die sich in der letzten Zeit gebildet haben, langfristig als Partner für die Integration vor Ort gewinnen. Wir haben daher den erfolgreichen Bundesfreiwilligendienst noch einmal erweitert und dort 10.000 zusätzliche Stellen geschaffen. Dort können sich nicht nur Deutsche, sondern auch Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive für unser Land engagieren und damit ein starkes Zeichen der Integrationsbereitschaft senden. Darüber hinaus wollen wir die Einbindung der Flüchtlinge in die Ehrenamts- und

Vereinsstruktur weiter fördern und gegebenenfalls in die Integrationsvereinbarung mit aufnehmen.

12. Wir unterstützen die Arbeit der vielen haupt- und ehrenamtlichen Integrationslotsen, die eine Berater- und Vermittlerrolle zwischen der ansässigen Bevölkerung und Neuankömmlingen übernehmen. Vor allem in Kindertagesstätten und Schulen, sowie in der Kinder- und Jugendarbeit wird bereits Großartiges geleistet. Wenn wir gerade von jungen Menschen erwarten, dass sie lernen und fleißig sind, müssen wir ihnen die Möglichkeit geben, teilzuhaben. Kinder und Jugendliche müssen miteinander lernen und aufwachsen. Darum ist die Durchsetzung der Schulpflicht für uns wichtig.
13. Das flächendeckend bestehende Netz der Mehrgenerationenhäuser soll neben seinen bisherigen Aufgaben ein Dreh- und Angelpunkt für alle Fragen der Integration – vom Spracherwerb bis hin zum Arbeitsmarkt – werden können. Hier können sich Deutsche mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowie Neuankömmlinge begegnen und Hilfe beim Start in ein Leben in Deutschland geben.
14. Zum Gelingen der Integration gehören unabdingbar aber auch das Verständnis, das Bekenntnis zur und die Beachtung der Werteordnung des Grundgesetzes und die Einhaltung der Gesetze.
15. Unsere freie, demokratische, offene und tolerante Staats- und Gesellschaftsordnung, die den Menschen und seine soziale Verantwortung in den Mittelpunkt stellt, stellt unsere Leitkultur dar. Sie soll für diejenigen, die vor Unfreiheit und existenzieller Not geflohen sind, eine nachhaltig prägende Wirkung entfalten.
16. Viele junge Flüchtlinge sind neugierig auf unser Land und wir werden alles tun, damit sie möglichst schnell soziale, kulturelle und sportliche Kontakte aufbauen und entwickeln können.
17. Selbstverständlich sind nicht alle Menschen, die zu uns kommen, von sich aus mit den Regeln unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens vertraut, insbesondere

dann, wenn sie aus Ländern oder Gegenden kommen, die keine Rechtsstaatlichkeit kennen und in denen Diskriminierungen an der Tagesordnung sind. Die Diskriminierung von Frauen, Homosexuellen oder Andersgläubigen kann nicht unter Berufung auf religiöse Vorschriften gerechtfertigt werden. Deshalb werden wir unsere Verfassungs- und Werteordnung nicht nur erklären, sondern auch auf ihrer Einhaltung und Respektierung bestehen.

18. Dies umfasst unter anderem die repräsentative, parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung und das Gewaltmonopol des Staates, die Trennung von Staat und Kirche, die Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Minderheitenrechte, das Diskriminierungsverbot, die Meinungs- und Medienfreiheit und das Existenzrecht Israels als Teil der deutschen Staatsraison. Gegen jede Form des Antisemitismus werden wir entschieden vorgehen. Wir werden nicht tolerieren, dass unsere freiheitliche Grundordnung bekämpft oder die Gesetze missachtet werden. Ebenso wenig dulden wir Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wir werden mit allen Mitteln des Rechtsstaats dagegen vorgehen.
19. Die Scharia hat keine Geltung für unsere staatliche Ordnung. Unsere Gesetze stehen über Ehrenkodex, Stammes- oder Familienregeln. Gläubige und Atheisten werden in unserem Land gleichermaßen respektiert und Religionswechsel müssen aus freier Entscheidung möglich sein. Ebenso werden wir Zwangsverheiratungen, verächtliche Gesten gegenüber und mangelnden Respekt vor Frauen und weiblichen Vorgesetzten entschieden bekämpfen.
20. Integration lebt von Begegnung und dem wechselseitigen Austausch. Dies ist aber nur möglich, wenn alle Seiten bereit sind, von Angesicht zu Angesicht miteinander zu kommunizieren. Diese Offenheit vermissen wir bei öffentlich getragenen Vollverschleierungen. Wer eine solche trägt, dokumentiert damit seine fehlende Bereitschaft zur Integration in unsere freie und offene Gesellschaft. Deshalb lehnen wir die Vollverschleierung in der Öffentlichkeit ab.
21. Syrische Flüchtlinge jeden Alters sind beeindruckt von der Aufnahmebereitschaft und der Zivilgesellschaft Deutschlands. Die meisten von ihnen wollen nach einem Friedensschluss zurück in ihre Heimat. Mit der Aufnahme und Ausbildung gerade der

jungen syrischen Flüchtlinge schafft Deutschland auch eine der Grundlagen zum Wiederaufbau eines friedlichen Syriens nach einem Friedensschluss. Gegenwärtig werden dort keine jungen Menschen ausgebildet, um wichtige Funktionen in einer zukünftigen Friedensgesellschaft zu übernehmen. Dies muss außerhalb Syriens geschehen, um den Wiederaufbau zu ermöglichen. Davon wird auch Deutschland profitieren.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unserem umfassenden Integrationskonzept den Flüchtlingen einen guten Start in ihr neues Leben ermöglichen. Wir wollen, dass die politische und gesellschaftliche Identität unseres Landes, die gerade auch durch die erfolgreiche Politik der Union in sieben Jahrzehnten entstanden ist, seine Vielfalt und sein kultureller Reichtum dadurch gesichert und für künftige Generationen erhalten werden.